

reich aufzugeben, weniger auf der Absicht beruhte, dadurch doch noch in den Besitz der beiden Donaufürstentümer zu gelangen, sondern vielmehr von der Erkenntnis bestimmt war, daß die Unterdrückung der wie Pilze aus dem Boden schießenden polnischen Konföderationen nur durch den langwierigen Einsatz starker militärischer Kräfte möglich schien.

In der von A. behandelten Vorgeschichte der Ersten Teilung Polens wird der besonderen Bedeutung der Barer Konföderation – auch im Konzept der friderizianischen Politik – nicht Rechnung getragen. Ohne ihre Bildung wäre damals der Teilungsprozeß nicht eingeleitet worden. Rußland hätte seine Protektoratsfunktion in der Adelsrepublik bewahrt und der Ausbruch des Türkenkrieges wäre zumindest verschoben worden. Friedrich stimmte der Annexion polnischer Gebiete erst zu, als er entsprechende Signale aus Petersburg erhielt.

Hervorzuheben ist, daß sich nicht nur Preußen, sondern auch das Zarenreich um eine Integration Österreichs in das Teilungssystem bemüht haben. Friedrich verfolgte damit das Ziel, Österreichs Bindungen an Frankreich zu lockern und eine Allianz beider Mächte gegen seinen Staat zu verhindern. Diesem Zweck dienten auch seine Gleichgewichtsargumente zur Zeit des Bayerischen Erbfolgekrieges und bei der Bildung des von ihm geführten Fürstenbundes. Angesichts der latenten Bedrohung seitens Österreichs blieb das Bündnis Preußens mit Rußland trotz aller Erschütterungen ein funktionaler Bestandteil der friderizianischen Außenpolitik. Wie A. abschließend zu Recht bemerkt, sah Friedrich im Begriff „Gleichgewicht“ nur ein Mittel zur Einflußnahme auf andere Mächte, um die von ihm als „Hauptfeind“ angesehene Habsburgermonarchie an einem Angriff auf Preußen und der Wegnahme Schlesiens zu hindern.

Berlin

Stefan Hartmann

Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Teil II/1: Von der Teilung bis zum Schwedisch-Polnischen Krieg 1466–1655. **Teil II/2:** Vom Schwedisch-Polnischen Krieg bis zur Reformzeit 1655–1807. Hrsg. von Ernst Opgenoorth. (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 10.) Verlag Institut Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1994–1996. 201, 179 S.

Mit diesem Band eröffnet die Historische Kommission das Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Die Entstehung sei, wie der langjährige Vorsitzende der Kommission Udo Arnold, in seinem Geleitwort angibt, dem Umstand zu verdanken, daß seit dem Abschluß der sog. Ostverträge der Bundesrepublik die „Gefahr einer Funktionalisierung der Forschung für politisches Vorgehen“ deutlich abgenommen habe, wodurch die Vorbehalte gegenüber Darstellungen gewichen seien.

Dem anschließenden Vorwort des Herausgebers Ernst Opgenoorth nach ist der Bedarf deswegen besonders groß, weil es für andere deutsche Landschaften bereits seit langem Handbücher gibt. Angestrebt sei ein arbeitstechnisches Hilfsmittel, das an das klassische Werk Bruno Schumachers zur Geschichte Ost- und Westpreußens anknüpft. Das Handbuch habe die Aufgabe, knapp und gerafft über Grundprobleme und -linien zu informieren und Lücken im Kenntnisstand aufzuzeigen. Der Umfang des Gesamtprojektes ist, wie O. weiter schreibt, auf sieben Kapitel in zeitlicher Folge bemessen, die auf drei Bände verteilt sind. Außerhalb der chronologischen Ordnung stehen je ein Kapitel über die Landesnatur bzw. über Volkskunde und Alltagskultur. Die sieben Kapitel sind in die drei Großbereiche Politik mit Verfassung, Verwaltung, Recht und Militär, Wirtschaft mit Gesellschaft und Bevölkerung sowie in religiöses und kulturelles Leben unter Einschluß der Bildung gegliedert. Die weitere Unterteilung ist frei. Innerhalb dieser Feingliederung soll im gegebenen Fall die erforderliche getrennte Behandlung von Ost- und Westpreußen Platz finden. Der Aufbau hat nicht nur die Aufgabe, dem traditionellen Vorrang der Ereignisgeschichte und den leitenden Gesichtspunkten

aus der Gesamtstaatsgeschichtsschreibung entgegenzuwirken, sondern auch durch seine streng landesgeschichtliche Orientierung den beiden Landesteilen „grundsätzlich gleiche Bedeutung“ einzuräumen.

Wegen der einschneidenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen der preußischen Reformzeit – so der Hrsg. – endet der Bd. 2 mit dem Jahr 1807 und nicht mit dem für die preußische Landesgeschichte wichtigen Jahr 1772. Diskussionsbedürftig ist auch die Frage, ob nicht das Jahr 1525, das durch das Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens, den Beginn der Reformation in beiden Teilen Preußens und den Anfang der Landesherrschaft durch das Haus Hohenzollern gekennzeichnet ist, für einen zeitlichen Einschnitt geeigneter gewesen wäre als das von den Handbuchkonzipienten im Einklang mit der polnischen Forschung bevorzugte Jahr 1466. Diese Scheweise wertet eine Trennung auf, die sachlich so nicht gerechtfertigt erscheint, denn der Orden herrschte noch immer über einen großen Teil Preußens. Außerdem blieb das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des alten Preußenlandes wach, was übrigens Bernhart Jähnig im Teil II/1 beschreibt.

Den Darstellungsteilen gehen jeweils eine Literaturübersicht und ein Sigelverzeichnis voran. Jede Übersicht ist in einen allgemeinen Teil und in Sachgebiete gegliedert. Unter den Quellen- und Regestenwerken vermißt der Rez. u. a. die Inventare zur historischen Geographie, die Winfried Bliß seit 1978 veröffentlicht hat. Daß unter „Zeitschriften und Reihen“ die bedeutendste, von deutscher Seite nach dem Kriege gegründete Reihe „Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz“ nicht einmal andeutungsweise erwähnt ist, läßt sich freilich durch nichts entschuldigen. Wird damit nicht den interessierten Laien unter den Lesern, an die sich das Handbuch ja in erster Linie richten soll, suggeriert, daß die Grundlagenforschung zur ost- und westpreußischen Geschichte seit 1945 überwiegend von polnischer Seite bestritten wird?

In den anschließenden Einleitungen zu den beiden Teilbänden versucht der Hrsg., die hier vorgenommenen Zäsuren – und somit auch die von 1466 – hauptsächlich mit Hilfe der erweiterten Ereignisgeschichte, nämlich der politischen Geschichte, zu begründen. Damit gibt er eine verengte Sichtweise zu erkennen, die den Aufgaben eines Handbuchs nicht gerecht wird. Der Zäsur von 1466 widerspricht besonders die Beschreibung der Gemeinsamkeiten von „Restordensstaat“, Königlichem Preußen und Ermland auf allen Ebenen von Bernhart Jähnig in Teil II/1. Auch Janusz Małłek kommt in seinem Beitrag über Verfassung, Verwaltung, Recht und Militär zu dem Schluß, daß die Spaltung zwischen dem Königlichen Preußen und dem Herzogtum erst zwischen den Jahren 1569 und 1655 anzusetzen sei (S. 71). Als positiv gilt es u. a. hervorzuheben, daß Oppenorth in Teil II/2 am Beispiel des Thorner Blutgerichts den Leser auf die unterschiedlichen Sichtweisen aufmerksam macht (S. 3f.).

Aus Platzgründen können die Beiträge im einzelnen nicht besprochen werden. Behandelt werden u. a. die inneren und äußeren Verhältnisse des Preußenlandes, die Bereiche Verfassung, Verwaltung, Recht und Militär sowie die Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur. Man vermißt einen Beitrag zur Frage der einzelnen Nationalitäten im Preußenland.

Das Handbuch als solches ist sicherlich ein verdienstvolles Unternehmen, wofür vor allem dem Hrsg. großer Dank gebührt. Bedauerlicherweise läßt sich daraus jedoch nicht die Abnahme der Funktionalisierung der Forschung durch die Politik, wie Arnold im Geleitwort behauptet, belegen, sondern eher das Gegenteil. Wie sonst ist die Bemerkung Oppenorths auf S. 31 des ersten Teilbandes zu verstehen, daß hinter seinem sich anschließenden Deutungsversuch „eine liberale politische Grundeinstellung steht“?

Berlin

Dieter Heckmann